

I. Anmeldung

TOP: 8.0

Ältestenrat und Finanzausschuss

Sitzungsdatum 25.06.2014

öffentlich

Betreff:

Erhöhung der Nachschusspflicht für die Beteiligung an der afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	24.10.2007	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die afk GmbH (Sitz in München) wurde 1995 unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien gegründet. Die afk GmbH stellt Betriebsmittel für die drei Sender afk tv, afk M94.5 (beide mit Sitz in München) und afk max (mit Sitz in Nürnberg) zur Verfügung und übernimmt für diese Sender organisatorische und administrative Aufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Finanziert wird die afk GmbH durch Gesellschafterleistungen in Form von verlorenen Nachschüssen i.H.v. insgesamt 1.050.000,- € p.a., die die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile leisten. Die Stadt Nürnberg ist seit 2008 mit einem Anteil von 1 % des Stammkapital i.H.v. 25.565,- € (= 255,65 €) an der afk GmbH, beteiligt, was einen jährlichen Zuschuss von 10.500,- € bedeutet. Die Nachschusspflicht wurde seit der Gründung nicht erhöht. Inzwischen sind mögliche Einsparungspotentiale bzw. Einnahmesteigerungen erschöpft. Die afk GmbH will daher ab dem Jahr 2015 die Nachschusspflicht von 10.500,- € auf 12.500,- € pro Prozentanteil anheben. Die Beteiligung der Stadt Nürnberg ist zur wirtschafts- und bildungspolitischen Stärkung des Medienstandortes Nürnberg sinnvoll, daher sollte der Erhöhung des Nachschusses um 2.000,- € auf 12.500,- € zugestimmt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Noch offen, weil

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten	2.000 €
davon konsumtiv	€	<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein

Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

Nein Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

Nein

Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

Nein

Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

Ref. I / OrgA

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Stellendeckung vorhanden

Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

Ref. II / Stk

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Haushaltsmittel vorhanden

Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VII**

Nürnberg, 22.05.2014
Referat VII

(29 98)